

# SCHLOSS DENSTEDT BEI WEIMAR

ARCHIVALISCHE STUDIEN

VON

H. HEUBACH.



WISSENSCHAFTLICHE BEILAGE ZUM JAHRESBERICHT 1912  
DES GROSSHERZOGLICHEN REALGYMNASIUMS ZU WEIMAR

---

WEIMAR · DRUCK DER HOF-BUCHDRUCKEREI · 1912

1912. Progr.-Nr. 984.

gwe  
5 (1912)



Landes- u. Stadt-Bibl.  
Düsseldorf

44. g. 304



---

---

Als der Verfasser des folgenden Aufsatzes vor Jahren sich wieder nach Weimar versetzt sah, in dessen weiterer Umgebung er geboren ist, und in dem er seine Gymnasiastensjahre verlebt hatte, suchte er so manche der in der Jugend ihm lieb und traut gewordenen Stätten wieder auf. Aber das Interesse an ihnen war jetzt vertiefter geworden. Zu dem Zauber, den Natur, Kunst und freundliche Erinnerung von jeher ausgeübt hatten und nun von neuem ausübten, kam jetzt die Lust und Neigung, den Schleier des geschichtlichen Entstehens und Werdens zu lüften, und so entstand vor und nach dieser Arbeit noch ein und die andere Studie dieser Art, wirksamst gefördert durch das außerordentlich liebenswürdige Entgegenkommen der jetzigen Verwaltung des Großherzoglichen Staatsarchivs, des Herrn Archivdirektors Dr. Trefftz und besonders auch seines Gehilfen des Herrn Dr. Spielberg. Ich kann es nicht unterlassen, diesen beiden Herren gleich hier an erster Stelle meinen wohlverdienten und schuldigen Dank auszusprechen. Weiter bin ich in erster Linie dem Herrn Rittmeister a. D. und Großherzoglichen Kammerherrn v. Conta in Weimar, ferner dem Herrn Rittergutsbesitzer Koch auf Denstedt und Herrn Pfarrer Jakobi ebenda, sowie Herrn Zeichenlehrer Lindig verbunden. Ersterer ließ mich Einblick in seine Privatakten nehmen, die sich auf Denstedt als ehemaligen Besitz der Familie seiner Frau beziehen; letztere gestatteten mir freundlichst Besichtigung von Schloß und Kirche Denstedt an Ort und Stelle; Herr Lindig fertigte die beigegebenen Bilder an; auch diesen Herren herzlichen Dank.

Endlich sei noch bemerkt, daß die Veröffentlichung der Arbeit an dieser Stelle geschieht infolge der Anregungen, die Oberlehrer Ullrich in der Z. f. G. 1907, Februar-März-Heft, S. 273 ff. über die Gestaltung und Ausstattung der Jahresberichte gegeben hat: sie sollen, wenn möglich, auch in dem wissenschaftlichen Teile Stoffe bieten, die in den Kreisen von Eltern und Freunden der Anstalt, sowie im Bezirk der engeren Heimat Verständnis und Interesse finden.

## DENSTEDT.

Dem Wanderer, der das Ilmtal unterhalb Weimars nach Osten durchzieht und nach interessanten Stätten Ausschau hält, dem drängt sich geradezu als beherrschender Punkt der Schloßturm von Denstedt auf mit seiner massigen Rundung, grauweiß in die Ferne leuchtend, seiner imposanten Höhe und seinem schwarzen Zwiebdach. Dazu hat dieser Turm auch ein gewisses Recht, denn er gehört zu dem Edelhofe oder Rittergute Denstedt, dessen Herren über die ringsum liegenden Orte Süßenborn, Rödigsdorf, Schwabsdorf und halb Klein-Kromsdorf, die ihre Pflege bildeten, die Gerichtsbarkeit besaßen. Ihnen wird, wie es in den alten noch vorhandenen Lehnsakten heißt, regelmäßig „Gericht über Hals und Hand“ übertragen, wofür sie das Recht haben, den Erbzins und andere Abgaben zu erheben, die — es berührt zum Teil etwas wunderlich — nicht bloß in Hafer, Weizen, Gerste, Korn und Fronden, sondern auch in Michaelis- und Osterhühnern, ja, in ganzen und halben „Lambsbäuchen“ und dergleichen mehr bestanden. Der hochragende Turm ist aber verhältnismäßig jung, wenn auch wohl älter wie die sonst noch vorhandenen Teile des

Schlosses. Viel weiter in das Dunkel der Zeiten führt uns der Name des Schlosses und Ortes, der zugleich der Name des stolzen und zeitweilig herrischen und gewalttätigen Geschlechts war, das Ort und Pflege gleichen Namens besaß.

Dieser Name lautet in den Akten recht verschieden: Dannistadt im Altgau (775)<sup>1)</sup>, Thegenstede (20. Mai 1170), Deginstete (23. Juli 1249), Deynstete (1252), Deinstete (1250); die Form Denstete tritt zum ersten Male auf am 25. April 1286. In der Rechtschreibung des Namens erscheint dann bald vorn bei dem D, bald in der Mitte bei dem t ein h; merkwürdiger ist schon die Form Dinstete, die am 11. November 1422 zum ersten Male auftritt; in demselben Jahre erscheint auch einmal Tenstete. Die jetzt übliche Form und Schreibung Denstedt finde ich zum ersten Male am 18. September 1548; aber das Schwanken der Namensform geht noch länger fort.

Soll und darf man auf die Schreibung Thegenstete etwas geben, so würde der Name nach Förstemanns Erklärung bedeuten müssen (thegan-miles) Rittersitz; oder bringt man es mit gr. *τέχνον* zusammen, dann heißt es Jungherr- oder Junkersitz. Die bereits berührte älteste Urkunde vom Jahre 775 bezeichnet Denstedt als eine Domäne Karls des Großen, der den Zehnten an Hersfeld schenkt. Auch zu anderen Klöstern bestehen ähnliche Beziehungen. Schumann erwähnt in seiner Landeskunde, daß 874 der Zehnte nach Fulda gezahlt worden sei, besonders lebhaft sind in späterer Zeit die Beziehungen zu den Klöstern Hugistorff oder Heusdorf bei Apolda und dem Nonnenkloster in Oberweimar.

Heusdorf erhält am 20. Mai 1170 durch Otto, Markgrafen von Meissen, die beiden Mühlen zu Denstedt übertragen, deren Besitz recht einträglich gewesen sein muß; sie werden nicht nur regelmäßig oder öfters bei den Lehnsübertragungen genannt, sie sind auch einigemal Streitobjekte. Von Oberweimar werden wir gleich wieder hören.

Vom Geschlechte derer v. Denstedt tritt in den Urkunden (Urkundenrepertorium des Geheimen Staatsarchivs zu Weimar) zuerst auf am 23. Juli 1249 Witego v. Deginstete, der eine Urkunde des Klosters Oberweimar, das Kirchenpatronat in Weimar betreffend, mit untersiegelt. Legen sich die v. Denstedt in den Urkunden einen Titel bei, so heißen sie, z. B. am 1. August 1304, Henricus, miles, oder Heinrich, Ritter, genannt v. Denstedt; 1422 heißt es Jungherr Georg v. Denstedt.

Merkwürdig ist, daß am 6. Dezember 1304 siegeln Witego und Heinrich als Gebrüder und Ritter, und offenbar dieselben am 25. März 1308 in Oberweimar unterzeichnen als fratres: Witego, Hofmeister, Heinrich, Küchenmeister, und Hermann, faber, also Schmied, Handwerker, als Konvent oder „Samnung“ von Oberweimar.

Danach scheint es fast, als ob sie an dem dortigen Nonnenkloster die Stellung von dienenden Laienbrüdern eingenommen hätten. Jedenfalls siegelt der schon genannte Georg v. Denstedt am 27. September 1433 noch einmal als Jörg v. Denstedt, Küchenmeister in Oberweimar.

Die Familien derer v. Denstedt müssen öfters zahlreich gewesen sein, denn wir finden nun im XIV.—XVI. Jahrhundert ihre Mitglieder, vielleicht jüngere Brüder, in den verschiedensten Stellungen außerhalb Denstedts. So ist Conrad v. Denstedt 1324 Priester in Oberweimar, Albrecht v. Denstedt 1340 Domherr zu Naumburg, 1362 Beringer v. Denstedt Pfarrer in Apolda, dann 1363 derselbe Propst von Oberweimar, 1422 der genannte Jungherr Georg v. Denstedt Amtmann zu Weymar, dann Beringer v. Denstedt 1433 Vogt zu Weimar, 1451 Nickel v. Denstedt Ratskumpan zu Jena, 1536 Georg v. Denstedt Amtmann zu Saalfeld. Endlich ist ein Georg v. Denstedt 1533 bei der wichtigen Kirchen- und Schulvisitation beteiligt.

<sup>1)</sup> Soll allerdings nach Förstemann: Ortsnamen, Tennstedt bei Langensalza sein.

Sind die Letztgenannten also vornehmlich Vertreter von Recht und Ordnung, so scheinen doch nicht alle so gewesen zu sein. Aus den Jahren 1560—70 liegen Urkunden des ernestinischen Gesamtarchivs (Registrd. Gg. 556, 560, 565) vor über einen Christoph v. Denstedt, der ein interessanter, gewalttätiger Herr war.

Als der Schösser zu Roßla eine Anzahl Leute zu Zottelstedt zur Austreibung, wie es scheint, herrschaftlichen Viehes, wozu sie wohl verpflichtet waren, nicht hatte zwingen wollen oder können, was seines Amtes gewesen wäre, da zieht unser Christoph, wie noch heute in seinen eigenen Schriftzügen zu lesen, also vom Leder:

„Schösser, ich befinde u. vermerke aus Deynem Schreiben deine große Unbeständigkeit u. Leichtfertigkeit . . . . darumb so wisse, daß ich dir ein . . . . auff die Nase machen wil, das dir das bluth hernacher gehen soll, sobald der Topf ein loch hatt, das laße dir gewiß gesagt seyn.

Dat. Donnerstag nach Kiliani.

Chr. v. D.“

Natürlich hat sich dem der Schösser zu Roßla nicht aussetzen wollen, er hat sich in Weimar beschwert; Christoph erhält eine Vorladung zu regelrechter Anbringung seiner Beschwerde, die mit einer Art Rüffel verbunden ist:

„Wie wohl wir es nun nicht dafür gehalten, daß du dich solcher Unbescheidenheit gebrauchet, so beweiset es doch deine eigene Handschrift usw.“

Christoph zieht es daraufhin vor, einen versöhnlichen Brief an den Schösser zu schreiben. Der Sturm im Glase Wasser, dessen Kosten, wie es scheint, die Bauern bezahlen mußten, endigt mit dem durch den Gegensatz zu obigem Brief sehr possierlich klingenden Antwortschreiben des Schössers:

„Meine willigen Dienste zuvor, Edler u. Ehrenfester, besonders günstiger Förderer usw.; die faulen Arbeiter ,will ich mit zween Tagen Gefängnus straffen.“

Wesentlich ernster und für Christophs Charakter bedenklicher ist schon folgende Sache, bei der mir der Ausgang leider nicht bekannt ist. (Weim. Gesamtarchiv Gg. 560.) Zu dem Schösser von Eysenbergk, von dem freilich unser wackerer Christoph vermeldet, daß er „gar nichts auf ihn gebe“, kommen 5 Bauern, gahr arme Leuthe, klagende, „daß sich Ch. v. Dihnstedt unterstanden, etliche . . . . Grenzsteine auf unsere Aecker zu setzen, die dann bei nächtlicher Weille wiederumb ausgehoben wurden“. Die Bauern behaupten, sie selber nicht wieder ausgehoben zu haben, auch nicht zu wissen, wer es war. „Da hat ehr uns die Güter bey Leibes straff u. bey Verlust aller anderen Güter verbieten lassen u. derselben genzlich zu enthalten.“

Als der Schösser zur Vermahnung Leute schickt, sagt er, er gebe auf den Schösser gar nichts, wirft vielmehr einen Bauer, Andres Ziggler, ins Gefängnis „in tückischer und tyrannischer Weise; u. wie des gefangenen Weib umb Ihren Mann reden wollen, ist Dhinstedts Knecht zugelauffen, hat sie auf dem rechten Arm braun u. blau u. eine Beule geschlagen . . . . u. können wir armen Leuthe zu keinem Verhör nicht kommen, müssen also unser Güterlein beraubet u. in Flucht gehen“. Die Entscheidung in diesem Streite ist mir, wie gesagt, nicht bekannt geworden. —

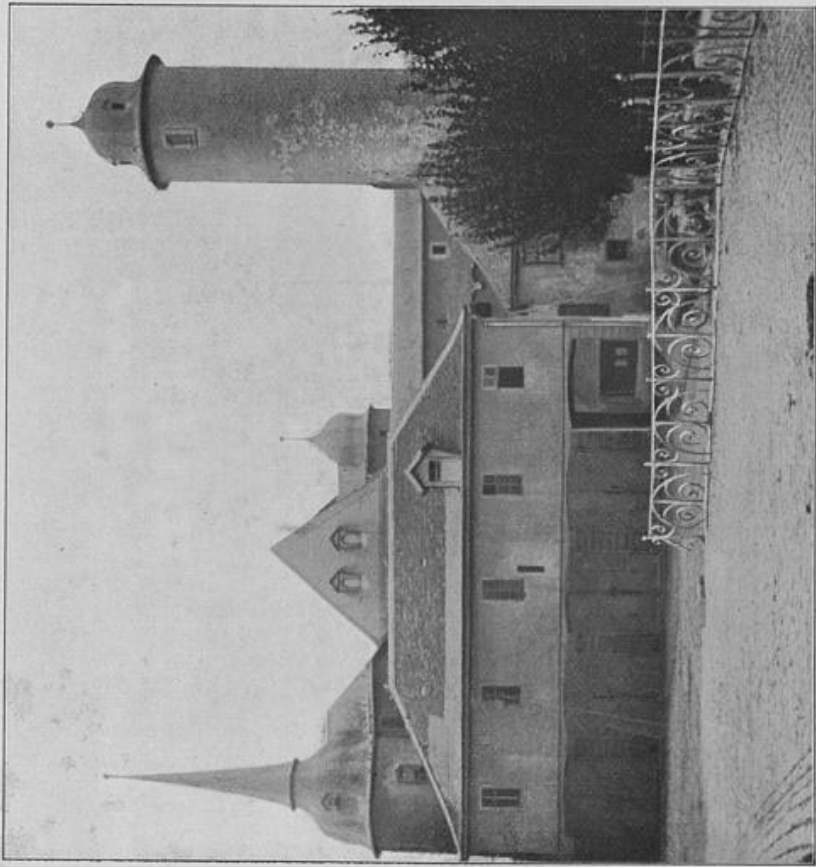
Als die v. Denstedt um 1700 etwa ausstarben, saßen sie indessen längst nicht mehr auf ihrem Herrnsitz. Der war schon 1432 an die Herren v. Gans übergegangen. In diesem Jahre belehnt Kurfürst Friedrich der Friedfertige oder Sanftmütige Dietrich

v. Gans mit der Pflege Denstedt, das dieser 1422 schon einem anderen Besitzer, Friederich Kollern abkauft (v. Conta). Auch die v. Gans sind ein altes Geschlecht, wenn sie mit den Gans mit dem Beinamen *auca, ouge* zusammenhängen. Diese kommen zuerst als Brüder Volkmar, Werner und Eckart Gans mit dem Zusatz *auca* 1256 in einer Klosterurkunde von Isinac vor, und so noch 3 mal (1304, 1341, 1351) in älteren Urkunden von Eisenach, als Getreue des Abtes von Hersfeld, wohin sie also zu gehören scheinen. Die späteren Urkunden aus Denstedt tragen nur den Namen Gans. Daß sie schon vor der Belehnung mit der Pflege in Denstedt ansässig gewesen waren, beweist außer der obigen Notiz aus den Contaschen Akten die Tatsache, daß bereits am 1. Februar 1424 Dieterich Gans in Denstedt an die Gemeinde Süßenborn den Siedelhof in diesem Orte verkauft. Im Besitze von Denstedt verbleiben sie bis 1586, anfangs einen stolzen Aufschwung nehmend. Im Jahre 1434 am 28. Februar machen der genannte Dieterich Gans und seine Söhne Peter und Dieterich dem Kloster von Oberweimar Zinsversprechungen; diese Söhne kaufen weiter am 12. November 1437 das Vorwerk Swerstete vom Kloster Eittirspurg hinzu, sie zeichnen auch als Amtleute zu Weimar (1434) und zu Dornburg (1454). Am 3. Januar 1513 erhalten Eckart und Dieterich die beiden Mühlen zu Denstedt als Lehen, die 1170 an Heusdorf übertragen worden waren.

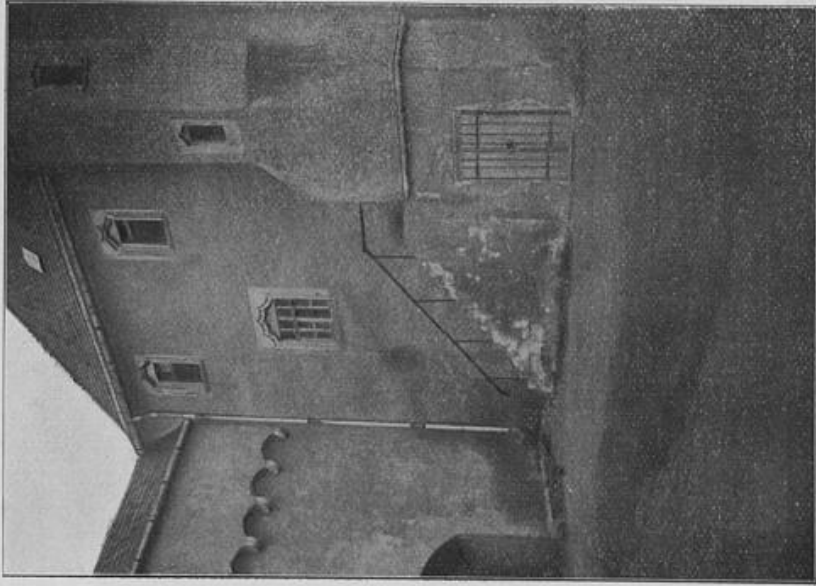
Endlich 1514 am 12. März wird in den Lehnsurkunden Schloß und Edelhof Denstedt genannt, mit dem sie an diesem Tage belehnt werden. Einen Höhe- und Wendepunkt in der Geschichte derer v. Gans bildet offenbar das Jahr 1530. Etwa in diesem Jahre erbaut nach Lehfeld: Bau- und Kunstdenkmäler I, 211, Dietrich Gans einen Teil des jetzt noch stehenden Schlosses; nur der Turm scheint, wie eingangs schon erwähnt, noch älteren Ursprunges zu sein. Als ein zweiter Bau aus dieser Zeit wird 1560 ein Hausbau in Denstedt erwähnt; es muß dies wohl ein Erneuerungsbau des schon genannten Edelhofes sein. Von diesem zweiten Bau spricht wohl auch Seesemann im Wartburgherold, Jahrgang 1897. Es heißt daselbst: „Im Jahre 1560 teilen Dietrich und Eckart das Gut. Peter, der jüngere Bruder, ist schon vorher nach Tannroda gezogen, Dietrich bewohnt das Schloß, Eckart baut sich (also 1560) einen neuen Edelhof.“ Jedenfalls geht aus dieser Bemerkung hervor, daß Dietrich ein bereits vorhandenes Schloß übernimmt und bezieht, das also nicht erst 1560/61 erbaut sein kann, wie Seesemann anderwärts sagt. Auf dieser stolzen Höhe erbitten sich die v. Gans, als Schloß- und Edelhofbesitzer von Denstedt, im Jahre 1565 von der Herzogin Dorothea Susanne, der Erbauerin unsers roten Schlosses, die Übernahme einer Patenstelle. Auch sie waren übrigens, wie die früheren Herren von Denstedt, oft harte Bedrücker ihrer Bauern, wovon Seesemann a. a. O. eine eingehende Schilderung mit Belegen gibt.

Aber das Verhängnis nahte bald in Gestalt von Schulden, die wohl mit ihrer Baulust zusammengehangen haben mögen; sie sind für die Jahre 1560/74 in 3 Aktenstücken des Weimarerischen Gesamtarchivs (Registrate Gg. 1044, 1051, 1058) aufgezeichnet. Unter anderem schuldete Eckart Gans dem Kämmerer Dr. Lucas v. Thangel (Lehensakten A. 2666) bis zu 10000 Gulden. Daher kam es am 29. April 1579 zu einem Verkauf an diesen Thangel, „da dieser anders nit habe können bezahlt werden, als daß er seine (des Gans) Güter wider Willen kaufweise hat müssen nehmen“. Deswegen bittet L. v. Thangel unter Weimar d. 25. Juli 1581 um Konsens und einen Lehensbrief.

Dieses Jahr 1581 war auch noch in anderer Beziehung für die v. Gans ein Unglücksjahr. In Müllers *Annales Saxonicae* heißt es von diesem Jahre unter dem 12. September: „Gleichfalls ist in diesem Jahre in Sachsen u. Meißen eine Seuche irre gegangen, welche



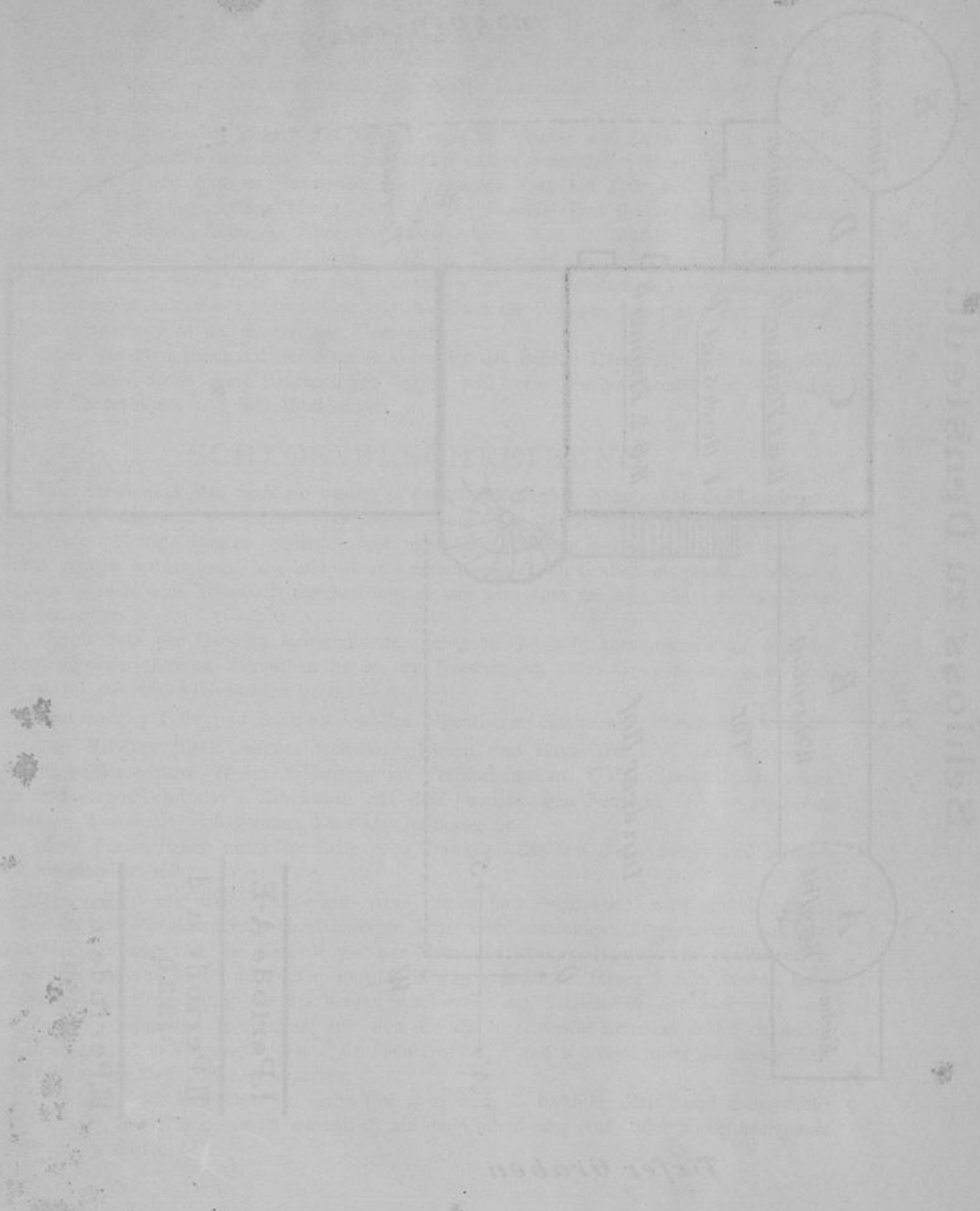
Außen - Ansicht von Osten her;  
das große und kleine Wirtschaftsgebäude, die den Wehgang und das alte Tor  
zwischen den Türmen verdecken, sind jüngeren Datums, also wegzudenken.



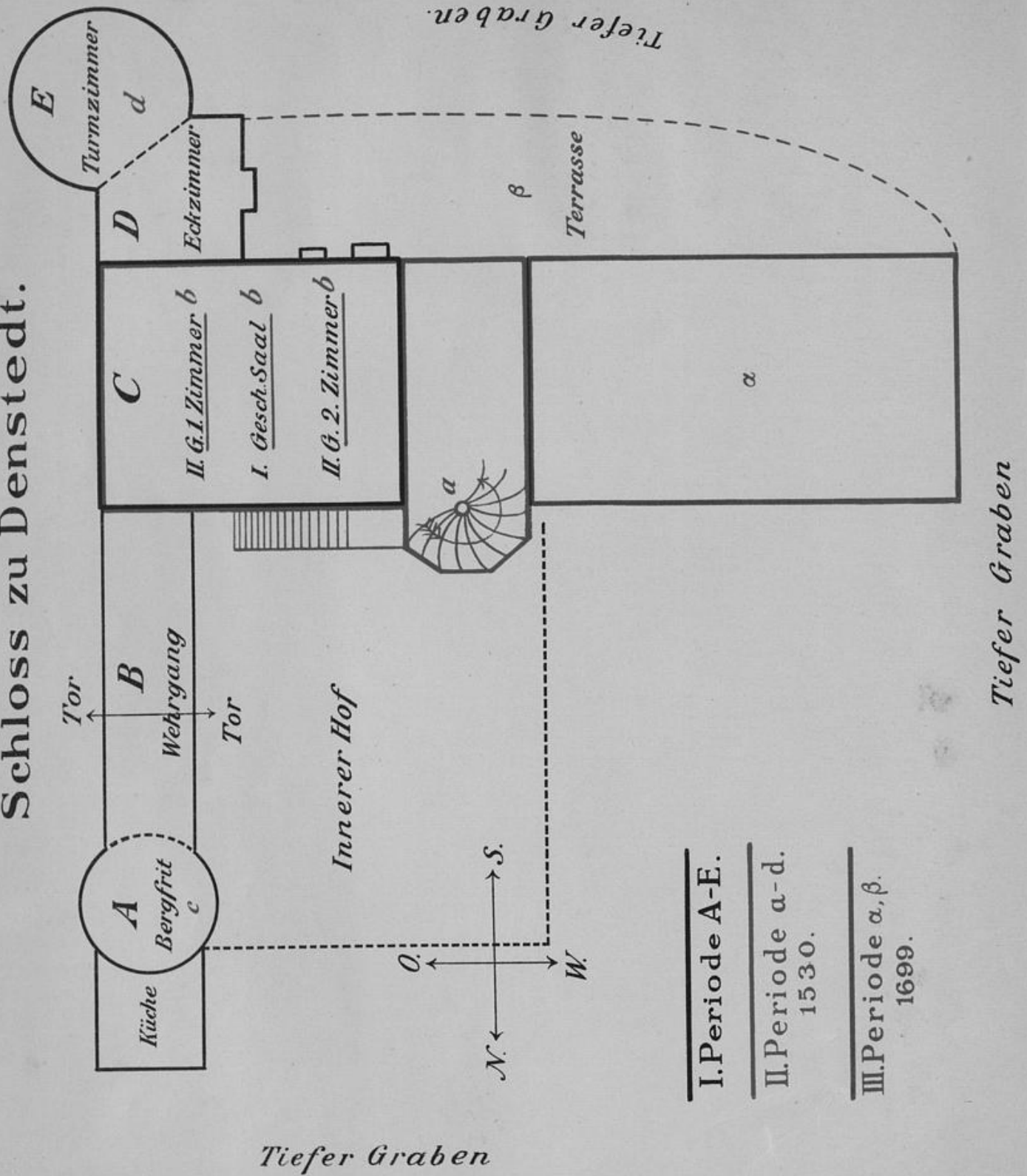
Innen - Ansicht von Westen her.







# Schloss zu Denstedt.



I. Periode A-E.

II. Periode a-d.  
1530.

III. Periode α, β.  
1699.

man den Spanischen Phips genennet. Den Leuten kam es erstlich mit Frost an, etlichen auch mit Hitze; wurden wund in Hälsen, währte aber etwa 3 oder 4 Tage. Diejenigen, so zur Aden ließen, starben meistens, die andern aber nicht. Und soll diese Krankheit durch gantz Europam gangen seyn.“

Selbiger „Spanischer Phips“ nun wütete auch in Weimar und Denstedt, so daß „die Fürstlich-Weimarische Regierung Sterbens-Gefahr halber nach Jena verlegt“ wurde (Müller: *Annales Sax.*), und daß im Denstedter Kirchenbuche, das seit 1567 fast alljährlich Eintragungen über die v. Gans bringt, es von der Familie Gans für 1581/82 heißt: peste obierunt 6 Töchter, 1 Sohn, im Alter von 12—4 Jahren, dazu die Mutter.

Das Geschlecht „Gans“ lebt heute noch in Thüringen (Winzerla) und bemüht sich mündlichem Vernehmen nach, den alten Adel, den es wohl inzwischen aufgegeben, wieder zu erneuern; 2 stattliche Leichensteine mit der Gans als Wappen, einer von guter Arbeit, stehen noch heute in der Kirche von Denstedt.

Aber das Hauptdenkmal der Familie Gans ist das Schloß Denstedt. Wir lassen deshalb an dieser Stelle seine Beschreibung folgen und verweisen gleichzeitig auf die beigegebene Kartenskizze und die Abbildungen.

## SCHLOSSBESCHREIBUNG.

Das alte Schloß, das man am besten in seiner malerischen Anlage von der Landstraße Denstedt-Kleinkromsdorf-Tiefurt überblicken kann — in der Nähe ist es durch zahlreiche zum Gute gehörige Bauten verdeckt und um seine Wirkung gebracht — liegt jetzt an einem großen waldartigen Park und ist von einem sehr tiefen Graben umgeben. Park und Graben werden vom Erlenbach durchströmt, es war also eine der hier viel vorkommenden Wasserburgen.

Durch 2 an der Ostseite hintereinander gelegene Gutshöfe kommen wir an den uns interessierenden älteren Schloßbau heran, im Norden, im alten Graben, ist sogar noch ein 3. Hof mit neuen Gebäuden gelegen.

Man wird 3 Teile und Bauperioden des eigentlichen Schlosses unterscheiden müssen.

Der älteste Teil umfaßte (schwarze Linien und Buchstaben) *A* den nördlichen, gewaltigen Hauptturm, *B* den Wehrgang als Verbindungsbau, *C* den Saalbau, wenigstens das Erdgeschoß und das 1. Stockwerk mit den rundbogigen Fenstern, *E* den südlichen kleineren Turm mit vorliegendem Durchgangszimmer *D*.

Beide Türme haben unter der Erde noch Verließe. Die Zeit dieses Baues wird schwerlich festzustellen sein.

Der 2. Teil und die 2. Bauperiode (rote Linien und Buchstaben) wird umfaßt haben: *a* den für den Renaissancestil bezeichnenden acht- oder fünfeckigen Treppenturm mit dem hübschen Aufgang und der Estrade vor der Mitte des jetzigen Haupt- und Saalbaues im nördlichen, inneren Hofe, dem alten Bergfrit schräg gegenüber; ferner *b* den Ausbau oder vielleicht auch Erneuerungsbau der beiden Stockwerke des Saalbaus *A*, den Saal im I. und die beiden Zimmer im II. Geschoß mit den für die beginnende Renaissancezeit charakteristischen gotischen Vorhangsbögen. Die Teile (rot) *a*, *c* und *d* haben auch die dieser Zeit entsprechenden Zwiebdächer erhalten.

Dies wird der Bau derer v. Gans um 1530 sein (s. *Lehfeld: Bau- und Kunstdenkmäler I*, 211), der sich demnach wesentlich als ein Umbau und Auf- oder Erweiterungsbau herausstellen dürfte.

Der 3. Teil und die 3. Periode umfaßt die Lynkerschen Bauten von 1699 und folgenden Jahren (blaue Linien); es ist wesentlich blau  $\alpha$ ) die westliche Verlängerung des alten Saalbaus, ein rechteckiger, schmuckloser Kasten mit hübschem Schieferdach, die Fenster rechteckig; und blau  $\beta$ ) eine gewaltige auf Backsteinbögen ruhende Terrasse im südlichen großen Graben, vom südlichen Turm nach der Südwestecke des Saalbaus geführt, neuerdings durch Strebepfeiler vom jetzigen Besitzer Herrn Rittmeister Koch gestützt, da der Backstein recht morsch erscheint; endlich blau  $\gamma$ ). Dieser 3. (Lynkerschen) Periode soll nach Lehfeld auch die Malerei im I. (er sagt fälschlich II.!) Obergeschoß angehören, von der noch die Rede sein wird.

Die Gesamtanlage hat etwa die Form eines  $\circ T^\circ$ . Im einzelnen ist vom nördlichen Hauptturm und Wehrgang *A* und *B* nicht viel zu sagen; die Mauern sind gewaltig stark und mit regelmäßigen, nach außen sich verjüngenden Schießscharten versehen. Auch der Turm verjüngt sich nach oben, so daß auf die bequeme Holzterrasse im obersten Teile eine äußerst schmale Steintreppe folgt, und man die Kuppel nur durch eine Holzleiter erreicht. Tauben und Uhus treiben dort meist ungestört ihr Wesen. Unter dem Wehrgang befindet sich ein rundbogiges Tor, das vom zweiten Wirtschaftshof des Guts zum eigentlichen innern Schloßhof führt.

In diesem Schloßhofe haben wir nun vor der Mitte des Saalbaus, wie bei den meisten Renaissanceschlössern (Großkromsdorf), den üblichen 8 eckigen Treppenturm, den wir vermittelt einer kleinen vorgelagerten Steintreppe mit Estrade vor der Tür betreten.

Im Treppenturm selbst hat die aus braun gewordenem Eichenholz gebildete Wendeltreppe die Eigentümlichkeit, daß jede Stufe aus einem einzigen Holzklotz, wie bei Steinstufen, geschnitten und vorn an der Trittseite geschickt geschweift ist, was weicher und anschmiegender wirkt, als wenn die Stufen geradlinig von dem Mittelpfeiler auswärts gehen.

Wir kommen in das I. Obergeschoß, das offenbar die Prunkräume enthalten hat. Die Fenster in dem einzigen Hauptsaal sind im Inneren noch rundbogig, die Mauern, wie an den Fensternischen zu sehen, unglaublich dick, was ebenfalls ein Beweis höheren Alters ist. Die außen befindlichen gotischen Vorhangsbögen, die für Thüringen und Sachsen in dieser Zeit charakteristisch sind, scheinen erst später (1530) eingesetzt. In den sehr geräumigen Fensternischen ist rechts und links je eine Steinbank angebracht, so daß zwei behagliche Plaudereckchen entstehen. In der Seitenwand der Fensternische befindet sich über der Bank je ein in der Mauer selbst ausgespartes Wandschränkchen. Der Fußboden ist noch Estrich, die Türbekleidungen sind zwar von Holz, aber wie imitiertes Marmor oder Stuck bemalt, die Decke dagegen ist getäfelt. Eine ganze Reihe durch Schnitzerei hübsch profilierter Balken laufen in der Längsrichtung und werden von einem einzigen Querbalken in der Mitte gestützt und getragen, der aber, wie auch im II. Obergeschoß, schon so morsch geworden ist, daß der jetzige Besitzer sie mit zwei gewaltigen T-Trägern hat unterziehen lassen. Die zwischen den Längsbalken liegenden, vertieften Felder sind mit hübschen Renaissanceornamenten, einer Art geradlinigen Rahmenwerks, versehen, die regelmäßig in der Mitte, diesseits und jenseits des Querbalkens, musizierende oder mit sonstigen Emblemen versehene Frauengestalten umrahmen, und zwar im 2., 5., 8., 11. Streifen; die Streifen dazwischen sind etwas reicher mit Fruchtguirlanden verziert. Das Ganze kann man wohl als eine zierliche, wenn auch in der blau-grauen Farbe etwas trockene Malerei bezeichnen. Dasselbe Rahmenornament tragen die Decken des anstoßenden Eckzimmers *D* und dann des Turmzimmers im Süden, die mit dem oben erwähnten Hauptsaal durch eine kleine in ähnlicher Manier bemalte Tür verbunden sind, nur daß die Farben in diesen Zimmern ein frisches Rot und

Gelb zeigen. Das Durchgangs- oder Eckzimmer hat wieder die hübschen Fensternischen, während das Turmzimmer von außen gar keine Lichtzuführung kennt, sondern sein Licht vom Durchgangszimmer empfängt, von dem es eigentlich nur ein großes Anhängsel ohne trennende Mauer ist.

Wir kommen nun zu der leider arg verblaßten und zum guten Teil barbarisch mit Kalk übertünchten Wandmalerei dieser Räume. Zur photographischen Aufnahme ist sie nicht mehr zu gebrauchen, man würde auf diesem Wege wohl kaum zu einem wirklichen Eindruck gelangen. Jede Wand scheint als ein großes Landschaftsgemälde gedacht gewesen zu sein, jedenfalls läuft um jede der 4 Wandseiten herum ein etwa 10 cm breiter gemalter Rahmen mit Rokokoornamenten. In den Ecken und im Vordergrund befinden sich große Bäume, sehr naiv und primitiv gemalt; hinter ihnen erblickt man in einiger Entfernung Renaissanceschlösser, eine Art italienischer Dekorationsbauten, zum Teil mit Statuen verziert, davor ein Springbrunnen; oder man sieht eine mittelalterliche Wasserburg mit mächtigem Rundturm und Schießscharten, im Hintergrund Landschaft und Hügel; die Burg ist rot, das Wasser davor blau, ebenso die Berge dahinter. Auch die tiefen Fensternischen sind ähnlich bemalt, wobei man kühn über die Rahmen und Türen der erwähnten Wandschränke hinweggepinselt hat. Über den beiden Fensternischen an der Nord- und Südseite sind zwei lateinische Sinnsprüche in einem Distichon angemalt. Sie lauten, der nördliche:

*Discite iustitiam, moniti non temnere priscos!*

der südliche:

*Moribus antiquis perstat et haecce domus.*

Sie sind also als sich gegenseitig ergänzend gedacht und heißen:

„Lernet Gerechtigkeit und in Ehren gedenket der Alten!“

„Alte Sitte ists auch, bei der verharret dies Haus.“

Ist die Malerei dieser Wände naiv, so ist sie doch nicht übel und verletzt nicht. Aber dazu macht einen ganz disharmonischen Eindruck ein bemalter Bretterschlag, durch den man das runde Turmzimmer von dem Eckzimmer hat trennen wollen. In seiner Mitte ist eine rundbogig ausgeschnittene Tür mit gemalter Archivolte. Diese wird rechts und links flankiert durch bemalte Pilaster in Marmorfarbe mit vergoldeten Kapitellen; über diesen liegt, auch über die runde Tür hinlaufend, ein im hellem Marmor gehaltenes Architrav, der oben durch eine gemalte Zahnung abgeschlossen wird. Die Wandflächen zwischen den Pilastern usw. sind rot; eine wunderliche Theaterdekoration, die mit ihren brutalen Farben zu den zarten Wasserfarben der Landschaften nicht recht stimmen will, offenbar auch späterer Zeit angehört.

Wir begeben uns in das II. Obergeschoß. Dort haben wir über dem einzigen Prunksaal des I. Obergeschosses zwei Räume, einfach gehalten, zwar auch mit getäfelter Decke, aber diese, wie auch die Wände ohne Malerei; wenigstens ist nichts mehr davon vorhanden. Sehr hübsch wirken hier die fein profilierten Vorhangsbögen, die die breiten Hauptfenster polygonal umrahmen. Eck- und Turmzimmer sind hier oben jetzt Taubenschläge. Von dem westlichen, Lynkerschen Umbau (a) ist nichts zu bemerken. Er enthält in beiden Stockwerken jetzt nur je einen gewaltigen Korn- und Schüttboden.

Die übrigen An- und Flickbauten verdienen keine besondere Erwähnung.

Wir wenden uns nun der Geschichte wieder zu und kommen zu dem dritten bedeutenden Geschlechte auf Denstedt, zu denen von Thangel.

Die v. Thangel sollen ihr Geschlecht sogar bis 940 zurückführen können. Ihren Namen will Lehfeld, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens I, 211, von Daniel, Taniel, Tangel herleiten. Sollte nicht eher das germanische thanc-, das in Dankwart und ähnlichen Namen steckt, enthalten sein, mit dem Diminutivsuffix -il; also Thangelstedt = Sitz des jungen Thanc. Ihr Sitz soll jedenfalls ursprünglich Thangelstedt gewesen sein. In den Besitz von Denstedt kam zuerst, wie wir sahen, Lucas v. Thangel, um sich für seine an Eckart Gans geliehenen Kapitalien schadlos zu halten. Aber er muß deshalb selber noch Schulden machen. Die Verhandlungen wegen des Kaufes und der Belehnung müssen sich lange hingezogen haben. Die erste Verkaufsurkunde stammt vom 29. April 1579. (Lehnsakten A 2655.) Darauf bittet am 25. Juli 1581 Lucas v. Thangel die Frau Walburgen, geb. Gräfin zu Gleichen, um einen Lehnsbrief für den Gleichenschen Anteil von Denstedt, und erst am 17. November 1586 (Lehnsakten A 2655) wird er von seinen Vettern und Brüdern beauftragt, die Belehnung mit Denstedt für sie zur gesambten Hand zu übernehmen. Er zeichnet charakteristischerweise diese Urkunde als „Erbsaß von Denstedt“. Aber die Sache hat für Lucas auch noch ein Nachspiel. 10000 Gulden betrug seine Forderung an Eckart Gans. Er kauft das Gut, wie es im Vertrag vom 22. Juli 1585 heißt, für 15000 Gulden und einen Zuschuß von 2000 Gulden. Es scheint, als ob er imstande gewesen wäre, die 5000 Gulden vielleicht mit Hilfe seiner Vettern und Brüder noch aufzubringen. Dagegen hat er nach Lehnsakten 2655 die 2000 Gulden von Wolff Schütten zu Mellingen zur Abzahlung des Gutes Denstedt geborgt; davon ist er am 6. Mai 1588 noch 1400 Gulden schuldig, die ihm zu dieser Zeit gekündigt werden. Er borgt sie von seines Sohnes Gangloff Weib und bittet nun den Herzog Johann um Konsens auf 4 Jahre, um seines Sohnes Weib versichern zu können.

Es scheint sich, besonders nach der doppelten Belehnung zu urteilen (1581 und 1586), um einen Doppelkauf, erst des Gleichenschen Anteils und Lehns, dann des weimarischen, gehandelt zu haben, mindestens war eine doppelte Bestätigung und Belehnung nötig; auch spielen diese beiden Teile noch weiter eine Rolle. Den weiteren Erbgang aber derer v. Thangel im Besitz von Denstedt aus den Lehnsakten zu verfolgen, ist nicht leicht. Der erste Besitzer und Käufer, Lucas v. Thangel, der Ältere, vererbt 1590 seinen Besitz an seinen Sohn, den genannten Gangloff, der am 15. Juni 1590 Vollmacht seiner Vettern zur Belehnung zu gesambter Hand erhält; ihm folgt, wie scheint, sein Sohn Wendel, der 1605 bei Herzog Johanns Tode mit der einen, der weimarischen Hälfte, oder doch weimarischerseits damit belehnt wird. Bei Herzog Wilhelms IV. Landesteilung 1640 werden Georg Wolf und Georg Heinrich, 2 Brüder, vermutlich Wendels Söhne, als Inhaber von 2 weimarischen Anteilen genannt. Dazu stimmt die Angabe von Seesemann (Wartburgherold 1897), daß das Schloß von Georg Wolf, der Edelhof von Georg Heinrich v. Thangel bewohnt gewesen sei. Georg Heinrich übernimmt 1651 käuflich auch noch Georg Wolfs Anteil. Da aber auch Georg Heinrich ohne männliche Leibeserben stirbt, so geht die Lehensfolge zunächst an Caspar Friedrich Thangel aus Ostramundra, also an einen Vetter, und dessen Söhne Christoph Friedrich und Ernst Friedrich über, die am 8. Februar 1669 Denstedt je zur Hälfte übernehmen, der eine offenbar Georg Wolfs, der andere Georg Heinrichs Teil.

Nun war aber Georg Wolfs Anteil, wie scheint von dem Kaufe von 1651 her, von Georg Heinrich schon an seinen Schwiegersohn Wolf Adolf v. Werthern im Werte von 19607 Gulden zum Unterpfande gegeben, wohl um den Bruder Wolf mit einem Werthernschen Darlehen bezahlt zu machen. Dieser Wolf Adolf v. Werthern übernimmt daher,

als die Thangels ihr Erbe nicht mehr halten können, und 1673 ihre Gläubiger sie gar zu sehr bedrängten, am 28. Februar 1673 den ganzen Besitz. Der Kaufpreis beträgt 25 542 Gulden; der Kaufbrief erhält am 13. Februar 1674 die herzogliche Bestätigung (Lehnsakten, Ergänzungsband zu 2655). Schon vorher hatte eine Abschätzung des Wolf-schen Anteils, vermutlich zur Vorbereitung dieses Besitzwechsels, auf 19 836 Gulden stattgefunden, und zu gleichem Zwecke hatten die Thangelschen Erben untereinander einen Vertrag geschlossen, zu dem am 7. Februar 1673 Christoph Friedrich, der ältere der Ostramundraer Brüder, die Genehmigung des Herzogs erbittet. So sind also seit dem Jahre 1673 die v. Werthern das vierte auf Denstedt sitzende Geschlecht. Der erste Besitzer ihres Namens heißt: „Wolf Adolf v. Werthern, Röm. Kaiserl. Majestät und des Heilig. Röm. Reiches Erbkammertürhüter.“ —

Dieser 3. Besitzwechsel hing also abermals mit Schulden zusammen, herbeigeführt wohl zum größten Teile durch die große Not der Zeit des 30jährigen Krieges. Und damit kommen wir zu dem interessantesten Teile, besonders auch der Geschichte derer v. Thangel.

Seesemann a. a. O. verzeichnet aus dem Kirchenbuche von Denstedt folgende Plünderungen, die Denstedt im 30jährigen Kriege hat über sich ergehen lassen müssen: 1627 erscheinen zum ersten Male Kroaten; sie nehmen den Thangels 6 Pferde weg; nur eins wird von den nachsetzenden Herren wieder zurück erlangt; 1631 kommen Tillysche Marodeure und hausen offenbar sehr übel. Denn 1631 berichtet ein Protokoll über den grauenhaften Zustand des Edelhofes, auf dem die meisten Gebäude kaum noch ein Dach hatten; 1636—41 haben nach des Pfarrers Fuchs Aufzeichnungen der Reihe nach Schweden (diese ganz besonders schlimm), Kaiserliche, Kursachsen, Bayern geplündert. Die Einwohner wanderten daher 2 mal aus, das eine Mal (1639?) flohen sie Judica und kehrten am 26. Mai zurück; das andere Mal 1640 geschah es vom 3. Ostertag bis 13. Juni. In diesen Tagen waren nur noch der Pfarrer Fuchs, der Lehrer Steindorf und 2 Bauern im Dorfe zu finden (außer der Herrschaft auf Schloß und Gut). Aber auch der Pfarrer floh schließlich nach Weimar, das einen Schutzbrief gegen Plünderung genoß. Dort wurde ihm die Jakobskirche zu Gottesdienst und Abendmahl angewiesen.

Wir sind in der Lage durch die noch vorhandenen Akten der Landrevision, die Herzog Wilhelm IV. 1640 anstellen ließ, uns ein Bild von den grauenhaften Zuständen von Land und Leuten damals zu machen.<sup>1)</sup> Die trockenen Zahlen reden eine erschütternde Sprache. Die genannten Brüder Georg Wolf und Georg Heinrich haben selbst die Berichte über den Zustand ihrer Anteile der Pflge Denstedt machen lassen und unterzeichnet.

Alle Berichte beginnen mit der stehenden Wendung:

„Durchlauchtigen, hochgeborenen fürstlichen Gnaden seint meine unterthänigen, gehorsamen Dienste jeder Zeit bereit.“

Im folgenden schätzt dann Georg Wolf zwar seine Einnahme aus seinem Anteil der Pflge an Erbzins, Frondiensten, Korn, Weizen, Gerste und Hafer, Fastnachts- und Michaelishühnern usw. auf 3867 Taler 20 Gr. und 2 Pf.; ob das aber wirklich eingegangen ist, erscheint doch recht fraglich, denn die *Summa summarum* aus seiner Pflge lautet:

„An Mannschaften noch vorhanden 24 Männer; von 68 Häusern sind nur noch 46 bewohnt, 22 sind wüste, eine Brandstatt“, wie es gewöhnlich lautet. Von dem vorhandenen Acker liegt  $\frac{1}{4}$  wüste, und das ist noch nicht einmal ungünstig.

<sup>1)</sup> Vgl. die Programmabhandlung des Weimar. Realgymnasiums vom Jahre 1878 von Prof. Kius: Zustände während des 30jährigen Krieges usw. in Weimar.

Bei Georg Heinrichs Anteil an der gesamten Pflege ergibt die *Summa summarum*:

„54 Einwohner (nicht bloß Männer), 27 Wohnhäuser, davon aber 16 eingegangen sind; ferner sind vorhanden 14 Pferde (darunter 3 unbrauchbare), 25 Küe, 2 Ochsen; 616 $\frac{1}{4}$  Acker sind bestellt, aber 340 $\frac{1}{4}$  Acker liegen wüste, also im ganzen  $\frac{1}{3}$ .“

Es ist nicht uninteressant und trägt wesentlich zur Veranschaulichung der damaligen trostlosen Verhältnisse bei, die Sache noch etwas ins einzelne zu verfolgen: Bei jedem einzelnen Dorfe werden alle Besitzer und Hofstätten der Reihe nach aufgezählt. Da heißt es von Dorf Denstedt (Georg Wolfs Anteil) z. B. „Michel Poltzens Wittib hat über Winter nichts bestellt, weiß zu der Sommerbestellung auch keine Mittel“; oder: „Leonhardt Bechstedts Erben: Haus und Hof sambt  $\frac{1}{2}$  Hufe Landes, stehet alles öde und wüste; ist niemand, der sich desselben anmaßen will“.

Danach ist natürlich auch das Gesamt-Resultat für das Halbdorf Denstedt: noch vorhanden sind:

„4 Männer; 18 Häuser, 7 liegen wüste; der Acker liegt zur Hälfte öde, wüste und lehr“.

Bei der anderen Hälfte Denstedt-Dorf (Georg Heinrichs Anteil) lautet es:

„6 M.; 20 H., 3 wüste; 4 Pf., 7 Küe; 163 Acker bestellt, 67 wüste“, also fast  $\frac{1}{4}$ .

Demnach wird es in Gesamt-Dorf Denstedt so ausgesehen haben: vorhanden etwa

10 M.; 38 H., 10 wüste;  $\frac{3}{8}$  des Ackers wüste; dazu sehr wenig Vieh.<sup>1)</sup>

Zur Erhöhung der Thangelschen Einnahmen können diese Verhältnisse nicht beigetragen haben. So brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn es mit den Herren bald bergab ging.

Schon 1645 waren die Thangels, Georg Wolf und Georg Heinrich, (nach Seesemann a. a. O.) einmal zu 150 Taler Strafe verurteilt, weil beide nicht zum Lehensempfang nach

<sup>1)</sup> Anmerkung: Am schlimmsten scheint in Amt Tonndorf gehaust worden zu sein. Dessen Schösser Dietrich Werner schreibt:

„Umb das mir anbefohlene Amt Tonndorf hatt es gar eine armsehlige und erbärmliche Beschaffenheit und einen solch ehlenen Zustandt, das nicht allein dasselbe wegen der vielen Durchgänge in grundt erschöpffet und verderbet, sondern es ist auch dabey zu besorgen, es werde das Licht des heiligen Evangelii . . . verlohren und untergehen, weil Pfarrherren und Schuldiener auff dem Lande, von den armen bis auf den Grundt aufgesogen und ausgezogen, durch den Bauersmann Ihre Unterhaltung nicht haben; wenige können bei solcher Zeit Ihre Kinder zur Schule und nach der Kirche bringen und zum Studium halten . . . Von den alten Priestern wird gesagt, daß sie allgemach von Jahren zu Jahren absterben, teils auch wohl aus Hungersnot aus dem Lande ins Ehlend gehen müssen. . . .“

Von der Winterbestellung der Bauern meint er ebenda:

„Ob auch gleich etzliche Leuthe fast über ihr Vermögen mit gänzlicher Entblößung ihres Unterhalts etwas über Winters bestellt, so ist es doch ein geringes, und wird mancher auch, ehe die Zeit der Ernte heranrücket, außer dem Lande lauffen, oder verhungern müssen.“

Über das Dorf Thangelstedt oder Saufeld berichtet er:

„26 Acker Wintergetreide, 27 Acker sollen über Sommers bestellt werden; 446 Acker liegen wüste und öde (also  $\frac{9}{10}$ !). Vorhanden 2 Pferde, 3 Kühe, 1 Ochse, 5 Ziegen. 21 Wohnhäuser mit Scheunen usw. abgebrannt, wüste und öde.“

Auch ein Vorfahr des Verfassers findet sich als Nicol. Häubach unter den aufgezählten Bauern; er hat von 30 Ackern deren 24 wüste. Dann liest man ganze Seiten herunter: „50, 80 usw. Acker, ist alles wüste;“ oder: „ein bloß Häuslein; ist abgebrant.“ In beiden Teilen, dem weimarischen und dem gleichenschen Teile von Thangelstedt „ist über Winter bestellt 31 $\frac{3}{4}$  Acker,

über Sommer 27 „ ;  
liegen wüste und öde 760 „ “ (also fast  $\frac{11}{12}$ !)

„Vorhanden: 2 Pferde, 4 Kühe, 5 Ochsen, 12 Ziegen; item 15 Mannspersonen, undt  
7 Weiber noch vorhanden,

so lange, als gott wil,“ setzt der Schösser mit ergreifender Resignation hinzu; dann fährt er fort:



Ohrdruf gekommen waren. Als Gründe geben sie in dem Entschuldigungsschreiben an: Geldmangel, Unwert oder Ungelösung des Getreides, geringe Zolleinkünfte, Unvermögen die Zahlungskosten zur Reise aufzubringen. Im Jahre 1646 können (nach Lehensakten 2667) die genannten Brüder „wegen ermangelnder Geldmittel“ nicht einmal die schuldigen Lehensgebühren von 60 Gulden abstaten, weshalb ihnen eine Frist gesetzt werden muß. Und die harte Zeit macht auch die Herzen und die Gemüter hart und roh: Als Georg Thangel für seine Mutter und Schwester in Großkromsdorf den festgesetzten Betrag für deren Lebensunterhalt nicht zahlen kann, mißhandelt er deren Gesinde, den Schreiber und andere Mahn- und Klageboten, auf das brutalste, indem er den Schreiber in der Windischengasse zu Weimar mit seinem Pferde an die Wand drückt und an der Kehle würgt; später überfällt er ihn nochmals am Webicht. Beides trug ihm die Ungnade des Herzogs ein, ersteres Arrest, letzteres 300 Taler Strafe. Da er sie nicht zahlen kann, werden sie ihm vom künftigen Erbteil seiner Mutter abgezogen.

Wir sind daher nicht überrascht, wenn es unter diesen Umständen Georg Wolf 1651 vorzieht, seinem Bruder seinen Anteil zu verkaufen; wenn ferner solche Zahlungsschwierigkeiten sich sogar 1664 noch wiederholen, wo ein Friedrich Thangel denselben Betrag von 60 Talern an den Grafen Joh. Friedrich v. Hohenlohe nicht bezahlen kann, „einen solchen starken Geldposten bei itziger klammen Zeit, do kein Hauswürth einigen Ueberschuß von seinen Gütern haben kann“. Er erbieht sich zur Hälfte und bittet selbst da noch um eine Frist. Und mit Bedauern sehen wir, daß ein Glied dieses vornehmen Geschlechtes sich nicht entblödet an den Kanzleidirektor Everhard zu Ohrdruf zu schreiben, als „an den Wohl-, Edel-, Vest- und Hochgelehrten, Meinen besonders Hochgeehrten Herren und vornehmen Freund“, damit er ihm ja die Frist beim Grafen auswirke. Der aber läßt dem „günstigen, guten Freunde“ schreiben, daß er mit 40 Gulden zufrieden sein wolle, aber verlange, die Abstattung aufs schleunigste zu tun. — Wir wissen ja auch schon, wie Georg Heinrich den Werthern stark verschuldet war, und hören weiter, daß dessen Erbe Christoph Heinrich am 14. Oktober 1672 noch einen Versuch macht, eine schimpfliche Subhastation des Lehens durch Protestation und Gesuch an die Grafen von Gleichen abzuwenden. Vergeblich; 1673 geht, wie wir sahen, das Ganze in Werthernsche Hände.

Doch ehe wir von den Thangels als Herren von Denstedt Abschied nehmen, müssen wir noch einmal auf den ersten Besitzer, jenen älteren Lucas v. Thangel, zurückkommen. Denn er ist zweifelsohne eine ebenso interessante wie bedeutende Persönlichkeit, die die mannigfachsten Schicksale erlebt hat. Er heißt in der Belehnungsakte für Denstedt am 17. November 1586:

„Der Gestrenge, Edle und Hochgelehrte Herr Lucas v. Thangel, beider Rechte Doktor und fürstlich Sächsischer Kammerrat zu Weimar.“

„Item 35 Wohnhäuser, unter welchen 9 Anspanner-Güter seindt, von grundt aus alles abgebranntt und Verwüstung.“

„Die Handthierung belangend, fahren die armen Leuthe mit Schubkarren und müssen ihr Brott mit Tragen in Potten und Körben erwerben.“ (Weim. Geh. Staatsarchiv. Dienersachen, Aemter und Städte B 27414 und 15 und 27420.)

Wie schon der Schösser andeutete, tritt in diesen Tagen allgemeine Landflucht ein. Besonders ist Weimar, wie eine Zählung in dieser Zeit ergibt, mit Flüchtlingen vom Lande, Pfarrer und Schullehrer an der Spitze, überladen. Nach ungefährer Schätzung dürften 2 Mal mehr Fremde in Weimar zusammengepfercht gewesen sein, als eigentliche Einwohner vorhanden waren. Vgl. auch hierüber Kius' Programm von 1878, wie oben.

Aber alle Ehren und aller Besitz und die wechselnden Erlebnisse haben ihn nur eins gelehrt, die Nichtigkeit alles Irdischen, besonders des Hoflebens. Er hofft 1589, bald und ohne Todesfurcht zum himmlischen Hofe einzugehen.

Im Jahre 1589 verfaßt er nämlich sich selbst in ziemlich eleganten Hexametern seine Grabinschrift, wie sie auf schöner Bronzetafel noch heute in der Kirche zu Denstedt zu lesen ist. Sie lautet, die ersten Prosaworte von seinen Nachkommen, die Verse von ihm selbst:

*Lucas Thangel, antiquae nobilitatis eques, et i.(n?) c.(amera?) Dom.(ini) Sax(onici)*<sup>1)</sup>  
*Consil.(ii) duplicata ferme stipendia emeritus, posteritatem pia devotione praeveniens*  
*hoc ipse sibi monumentum f.(inxit?) f.(ecit) anno rep(ertae) sal(utis) 1589.*<sup>2)</sup>

Lucas Thangel, ein Ritter von altem Adel, der als Rat der Kammer des Sächsischen Fürsten fast doppelte Dienstjahre hatte, hat dieses Denkmal sich selber gedichtet und gesetzt, indem er seine Nachkommen an tiefer Frömmigkeit übertraf, im Jahre des Heils 1589.

Darüber stehen die von ihm selbst gedichteten Verse:

- 1 *Post varios tandem casus Aulaeque labores*  
*Huc posui corpus; mens super astra volat.*
- 3 *Vixi equidem, — vitamque pericla per omnia duxi:*  
*Anxietas modo sit vivere perpetua.*
- 5 *Aula simultates dedit, invidiamque dolosque*  
*Offensum insonti scommata, probra, necem.*
- 7 *Ergo coelestem me confero laetus ad aulam,*  
*Qua me dona dei parta cruore manent.*
- 9 *Nil metuo mortem; mors optima linea rerum est.*  
*In Christo moriar, mors mihi somnus erit.*
- 11 *Quicumque in Christum confiso pectore credit,*  
*Aeternum pignus, ne moriatur, habet,*
- 13 *Mors pia non mors est, sed clausula laeta malorum,*  
*Mors est ad vitam transitus aeternam.*

Die Übersetzung, vermutlich von Lehfeld (I, 211) lautet:

- 1 „Nach so manchem Geschick und nach den Mühen des Hofes  
Bettete hier ich den Leib, schwebt zu den Sternen der Geist.
- 3 Habe gelebt und geführt das Leben durch alle Gefahren,  
Aber das Leben ist nur eine ewige Angst.
- 5 Gleisnerisch Werk gewährte der Hof, nur Neid mir und Arglist,  
Ohne Verschulden nur Spott, Kränkung, Verbrechen und Tod.
- 7 Darum hebe ich froh empor mich zum himmlischen Hofe,  
Wo mir göttlicher Lohn sproßt aus der blutigen Saat.  
(nämlich aus dem unschuldig vergossenen Blute Christi!)
- 9 Niemals fürcht' ich den Tod, die herrlichste Grenze der Dinge.  
Sterb ich in Christus, so wird immer zum Schlummer der Tod.
- 11 Wer nur an Christum glaubt mit festem Vertrauen im Busen,  
Der hat die sichere Gewähr, daß ihn der Tod nicht ereilt.
- 13 Gläubiger Tod ist nicht Tod, ein fröhliches Ende der Übel.  
Tod ist der Weg, der uns führt in die Ewigkeit ein.“

<sup>1)</sup> oder: L. Th., ant. nobil. eques et i(uris) c(onsultus) Dom(us) Sax(onicae) Consilii, = und Rechtsbeistand des Rates des Sächs. Hauses.

<sup>2)</sup> L. Thangel starb 1590 nach der Angabe auf dem Denkmal selbst.

Gespannt machen uns in diesen Versen vor allem seine bitteren Erfahrungen am Hofe, doch werden wir sehen, daß ihnen auch eine lange Reihe glänzender Ämter und Ehren daselbst gegenübersteht. Wir folgen dabei teils Aug. Beck: Geschichte Johann Friedrich des Mittleren, Bd. I, teils dem Aktenstück B 3074 Registrd. Gg. des weimarischen Gesamtarchivs.

In jungen Jahren ist Lucas v. Thangel zweifellos nächster Freund der beiden Herzöge und Brüder Joh. Friedrichs des Mittleren und Herzog Johann Wilhelms. Denn er führt in ihrem Auftrag mit Vergerius, einem Gesandten Württembergs, wegen Vermählung Joh. Friedrichs mit einer Prinzessin von Ferrara im Jahre 1559 Verhandlungen; ähnliche Aufträge hat er 1557 wegen einer polnischen Prinzessin; beide Pläne zerschlugen sich, leider aber nur von katholischer Seite her, am Bekenntnis. Es folgt 1559 eine Reise mit Herzog Joh. Wilhelm selbst nach England ebenfalls in Heiratssachen.

Der vertraute Freund war natürlich auch gewichtiger Rat, wie sich darin zeigt, daß er an den schwierigen und häßlichen Religions- und Teilungsstreitigkeiten jener Tage stets beteiligt ist.

So wird er 1561 zum juristischen Beisitzer des Konsistoriums ernannt, das die Streitigkeiten der Theologen der Universität Jena schlichten soll, wo Flacius und Striegel die Führer der Parteien waren; ja, er ist sogar an einer Gesandtschaft beteiligt, die etwa 1561 an Karl IX. von Frankreich geschickt wurde, um ihn zur Duldung und Ausbreitung der evangelischen Lehre zu bestimmen; ebenso ist er 1573 bei einer Kirchenvisitation im Lande beschäftigt. Gar nicht zu reden ist von den zahlreichen Fällen, wo er bei wichtigen Verhandlungen jeder Art als Zeuge auftritt und mit unterzeichnet, so z. B. 1560, als Joh. Friedr. der Mittlere seiner zweiten Gattin Elisabeth Dornburg und Coburg als Leibgedinge aussetzt.

Ja, zuletzt ward ihm sogar die Ehre zuteil, daß sein Name nach denen der Fürstlichkeiten an erster Stelle genannt wurde in einem Schriftstück, das am 23. Oktober 1584 im Turmknopfe des Schlosses zu Weimar niedergelegt wurde. Aber mit hohen Herren ist nun einmal nicht gut Kirschen essen, besonders wenn diese selbst untereinander uneins werden, und man dann zwischen zwei Stühlen sitzt.

Die 3 Söhne des Kurfürsten Joh. Friedr. des Großmütigen, nämlich Joh. Friedr. der Mittlere, Joh. Wilhelm und Joh. Friedr. der Jüngere, waren zunächst beim Tode ihres Vaters 1554 dahin übereingekommen, daß Joh. Friedr. der Mittlere als ältester die Regierung für die anderen führen sollte. Aber schon 1557 fühlen sich die anderen Brüder benachteiligt und machen Teilungsvorschläge, auf die einzugehen, Joh. Friedr. der Mittlere, der am Herrschen Wohlgefallen gefunden, wenig Lust hat. Die beiderseitigen Räte, auf gothaischer Seite (Joh. Friedr. des Mittleren) der Kanzler Brück, später auch der berühmte fränkische Ritter Grumbach, die beide schließlich mit dem Tode enden; auf weimarischer Seite (Joh. Wilhelms) eben unser Lucas, spielen dabei auch eine wichtige Rolle. Lucas scheint zum Verdruß des Joh. Friedrich im Interesse des Joh. Wilhelm die Teilung sehr energisch betrieben und vertreten zu haben. Denn schon um 1560 klagt Joh. Friedrich über seines Bruders „Winkelräte, von denen er sich bei der Nase herumführen lasse, und welche ihm selbst weder Ehre noch Guts gönnten und den Untergang des fürstlichen Hauses zu sehen verlangten“. Und am 20. April 1565, als die Teilung unvermeidlich wird, heißt er sie gar „verzweifelte Bösewichter und henkermäßige Buben“. Infolgedessen wird von ihm Lucas v. Thangel auch zurückgewiesen, als er von Joh. Wilhelm als Regierungsrat zur Vornahme der Teilung bestimmt ist; ja, er behält sich sogar ausdrücklich eine Anklage gegen Lucas v. Thangel vor, denn dieser war ja von den Zeiten der Gesamtregierung her auch sein

Rat und vor endgültiger Regelung der Teilung wohl auch noch. Dieser Gefahr entging nun zwar Thangel infolge der bekannten Belagerung von Gotha vom Dezember 1566 bis April 1567, während welcher er als Vertrauter des Herzogs Joh. Wilhelm die Kriegsberichte in dessen Abwesenheit lieferte, und an deren Schluß er sogar zum Mitrichter seines ehemaligen Kollegen des Kanzlers Brück<sup>1)</sup> und des Ritters v. Grumbach ernannt wurde, der aus besonderer Gnade des Kurfürsten August von Sachsen, des Leiters der Reichsexekution, „nur lebendig gevierteilt wurde“. Aber auch ihn, Lucas v. Thangel, traf bald, jedenfalls unverhofft und wie ein Blitz aus heiterem Himmel die fürstliche Ungnade in harter, und wie ich glaube, ungerechter Weise.

Schon im November 1567 hatte Thangel zusammen mit Christian Dürfeld, der Rechte Doktor, und Friedr. v. Wangenheim zu Erfurt eine Verhandlung in Religions- und Schulsachen, bei dem auch, wie es heißt, der Stadthalter und der Hofprediger von Weimar mit zugegen waren, die der Partei der Flacianer (Flacius, ein zelotischer Professor in Jena, gegen den Thangel vermutlich früher aufgetreten ist) angehörten. Besagter Hofprediger hat nun offenbar Thangel und Dürfeld bei seiner fürstlichen Durchlaucht Joh. Wilhelm angeschwärzt, daß sie bei dieser Gelegenheit gegen den Herzog „böse Reden“ gehalten hätten. Der Herzog ist darüber so aufgebracht, daß er Dürfeld und Thangel ihres Amtes entsetzt, letzteren außerdem um „7000 Gulden nebst Zinsen und etlichen hinterstelligen“, d. h. wohl rückständigen, „Besoldungen und um sein Salzbergwerk in Creuzburg *de facto*, sonder einiger rechtlicher Erkenntnis spoliert“, d. h. widerrechtlich beraubt. (Brief des Kaisers Maximilian vom 17. August 1568 an den Herzog.) Thangel schreibt nun einen Brief an den Herzog, fragt nach den Gründen der Ungnade und hofft, daß er der „unbilligen Beschwerde“, der Grumbachischen und Flacianischen Faktion halber, wieder erledigt werde, und „daß ich zu demjenigen, was mir unbilliger Weise bis auf diese Stunde fürenthalten wird, wieder komme, damit ich mit Weyb und Kind unter E. f. Gn. einmal möchte zu Ruh kommen und nicht hin- und wiederziehen“. Es scheint also, als ob er aus Weimar und Denstedt hat fliehen müssen. „Darumb“, so fährt er fort, „ich denn mit Weyb und Kind mit großen Unkosten mich erhoben und bei E. f. Gn. unterthänig eingestellet und Gnade zu finden verhoffet. Solcher meiner unterthänigen Hoffnung zuwider finde ich nun, daß E. f. Gn. nit allein große Ungnade gegen mich gefasset, sondern auch heutigen Tages durch Ihren Trabanten Hübschmann mich haben bestricken (fesseln) lassen.“ Er bittet um Angabe der Ursache und will sich dermaßen verantworten, „daß E. f. Gn. dabey großes Gefallen tragen sollen“. Diese freiwillige Gestellung und dieses Gnadengesuch waren aber vergeblich. Die Reihenfolge der weiteren Vorgänge muß nun die gewesen sein, daß Thangel sogar die Hülfe des Kaisers Maximilian anrief. Der Kaiser befiehlt in dem oben genannten, eigenhändig unterzeichneten Schreiben vom 17. August 1568 dem Herzog in strengem Tone, dem Lucas Thangel, der durch des Herzogs Verfahren „zu seiner und seiner Kinder Verderben gelanget und trotz Bitten keine Restitution erlanget, sondern seiner Narung mit Weib und Kindern zu unschulden verstoßen, das Seinige wieder zuzustellen, ihn zu ordentlicher clag fürzunehmen, wozu ehr allerdings erpöttig sey“. Herzog Joh. Wilhelm aber dachte in seinem Zorn: Der Kaiser ist weit. Er holte sich erst in Gemächlichkeit ein Gutachten bei dem Juristen Lorentz Lange. Dieses lautete aber für den Herzog auch nicht günstig. Es konstatiert, daß Thangel in Erfurt geschimpft habe; aber er habe den Herzog ausdrücklich ausgenommen und habe nur die beiden anderen, offenbar den Statthalter und Hofprediger gemeint; die Reden und Worte

<sup>1)</sup> Des Erbauers des Cranachhauses auf dem Markte.

seien vom Kläger gar nicht angeführt; die Sache sei außerdem verjährt; Thangel habe obendrein aus Gutmütigkeit — nicht, weil er geständig — Abbitte leisten wollen. Lange rät daher, die Klage fallen zu lassen.

Aber der erbitterte Herzog weiß seine Richter zu finden. Er bringt, weil er doch wohl dem Kaiser gehorchen muß, den Prozeß vor den *Decanum et doctores Iuridicae facultatis inclytæ et academiae Genensis*. Und diese hochweisen und schlaun Richter empfehlen den armen Delinquenten lediglich der herzoglichen Gnade. Denn die *pensio*, das ist wohl die Besoldung als Kammerrat, hänge von dem Wohlwollen des Fürsten ab, sei kein Rechtsanspruch: *potentes enim omnia volunt videri ex gratia facere, nihil ex debito!!* (Die Mächtigen wollen den Schein gewahrt wissen, daß sie alles aus Gnade tun, nichts nach Schuldigkeit.) Thangels lamentable Grabschrift spricht nicht dafür, daß ihm des Fürsten *gratia* wirklich zu teilgeworden, was ihm offenbar die bitterste Lebenserfahrung nach so viel treuen Diensten gewesen ist. Zu seinem Glück starb der Herzog bald danach 1573. Unter dessen Nachfolgern muß Thangel wieder in seine Rechte und Ehren eingesetzt worden sein; jedenfalls erfolgte ja erst nach dieser Zeit 1579—86 Kauf und Belehnung mit Denstedt.

Die v. Werthern haben als Nachfolger der Thangels Denstedt nicht lange behalten. Die Gründe dafür sind mir nicht bekannt geworden. Schon 17 Jahre nach dem Ankauf von 1673 verkauft 1690 derselbe Wolf Adolf v. Werthern es wieder an Johann Linker, „kurtrierischen Gesandten am kaiserlichen Hofe, auch kurfürstlich Mainzischen Rat zu Erfurt.“ Der Lehensaktenband A 2669 enthält darüber verschiedene Urkunden. Am 20. Januar 1690 bittet v. Werthern um Mitbelehnung der Brüder des Johann v. Linker, von denen besonders Burkhardt v. Linker wichtig ist. Denn dieser oder vielmehr dessen Söhne sind Johanns Erben, denen Burkhardt schon am 17. August 1690 Vollmacht für die Belehnung an seiner Statt erteilt. Am 22. August 1690 erfolgt die Belehnung des Oheims und Käufers Joh. Lynkers v. Lützewick und seiner beiden Neffen Johann Jakobs und Joh. Jeremias'.

Die Lynker oder Linker stammen aus Hessen. Zuerst wird ein Conrad Linker als hessischer Rat zu Marburg genannt, geb. 1652. Er ist der Vater des Käufers von Denstedt, des Johann Linker. Später, im Jahre 1744 werden die Großkel des ersten Linker in den Freiherrnstand erhoben mit dem Prädikat „Wohlgeboren“.

Der letzte Besitzer von Denstedt aus dieser Familie hieß Freiherr Lincker v. Lützewick und Niedertiefenbach. Er hatte keinen Sohn; deshalb löste er das Majorat, das Denstedt bis dahin war, ab und vermachte Denstedt seiner Tochter Mathilde, die Gemahlin eines Kammerherrn v. Wegener, Erziehers des Großherzogs Karl Alexander, war. Der Sohn dieser beiden wurde von seinem Großoheim, dem alten General im weimarischen Kontingent, Linker v. Lützewick und Niedertiefenbach adoptiert und erhielt daher vom Großherzog den Namen v. Wegener, gen. Freiherr v. Lincker und Lützewick. So vererbte sich Schloß und Name bis in die Gegenwart auf die Gemahlin des jetzigen Kammerherrn v. Conta, welche die Enkelin der eben genannten Mathilde v. Lynker, vermählten v. Wegener, ist. Die Contas haben Denstedt bis 1892 besessen. In diesem Jahre ging es durch Kauf an den jetzigen Besitzer Herrn Rittmeister Koch über.

## ANHANG: Überblick über die Besitzer und Herren auf Denstedt.

- I. **Die v. Denstedt.** Witego v. Deginstete, beglaubigt 1249,  
 Henricus, miles, v. Denstete „ 1304,  
 Georg v. Denstedt „ 1422,  
 Georg v. Denstedt „ 1536,  
 Christoph v. Denstedt „ 1560,  
 ausgestorben um 1700.
- II. **Friederich Kollern** um 1430.
- III. **Die v. Gans.** Dietrich Gans, belehnt 1432.  
 Peter und Dieterich Gans, beglaubigt 1434.  
 Ekhart und Dieterich Gans, „ 1513,  
 belehnt 1514,  
 Schloßbau 1530,  
 Hausbau 1560.
- IV. **Die v. Thangel.** Lucas v. Thangel, Kauf 1579.  
 Mutmaßlicher Stammbaum Thangel.
- x
- Lucas v. Th., der Ältere, Käufer von Denstedt, Bastian v. Th.  
 Gangloff v. Th., 1590 belehnt.  
 Wendel v. Th., 1605 belehnt. ?
- Georg Wolf v. Th., belehnt 1640. Georg Heinrich v. Th.,  
 beide ohne männliche Erben; ihr Erbe ist Caspar Friedr. v. Th. aus Ostramondra  
 Christoph Friedr. v. Th., belehnt 1669. Ernst Friedr. v. Th.,  
 deren Gläubiger und Nachfolger ist:
- V. **Wolf Adolf v. Werthern,** 1673 Übernahme,  
 vermählt mit einer Tochter Georg Heinrichs v. Thangel. 1674 Belehnung,  
 1690 Verkauf.
- VI. **Die Linker v. Lützewick.** Johann Linker v. L., Kauf 1690;  
 sein Bruder Burkhardt L. v. L.  
 Joh. Jakob L. v. L. und Joh. Jeremias L. v. L.;  
 letzter Besitzer: Freiherr Linker v. L. u. Niedertiefenbach;  
 dessen Tochter: Mathilde v. L. u. L., vermählt mit v. Wegener.
- VII. **Die v. Wegener.** v. Wegener, vermählt mit Mathilde (wie oben),  
 Erzieher Karl Alexanders.  
 v. Wegener, zubenannt Linker v. L. u. Niedertiefenbach.  
 Tochter: Mathilde, vermählt mit v. Conta.
- VIII. **Die v. Conta** bis 1892.
- IX. Rittmeister **Koch** seit 1892.



AN

I. Die v

II. Fried

III. Die v

IV. Die v

Lucas

Gangle

Wend

Georg Wolf

V. Wolf

VI. Die

de

VII. Die

VIII. Die

IX. Ritt



Besitzer und Herren auf Denstedt.

beglaubigt 1249,  
 istete „ 1304,  
 „ 1422,  
 „ 1536,  
 „ 1560,  
 im 1700.

belehnt 1432.  
 ans, beglaubigt 1434.  
 ans, „ 1513,  
 belehnt 1514,  
 Schloßbau 1530,  
 Hausbau 1560.

angel, Kauf 1579.  
 mbaum Thangel.

t, Bastian v. Th.

Th.,  
 ?

Caspar Friedr. v. Th. aus Ostramondra

Fiedr. v. Th., belehnt 1669. Ernst Friedr. v. Th.,  
 Nachfolger ist:

1673 Übernahme,  
 hs v. Thangel. 1674 Belehnung,  
 1690 Verkauf.

ter v. L., Kauf 1690;  
 ardt L. v. L.

nd Joh. Jeremias L. v. L.;  
 u. Niedertiefenbach;

vermählt mit v. Wegener.

alt mit Mathilde (wie oben),  
 Karl Alexanders.  
 nnt Linker v. L. u. Niedertiefenbach.

alt mit v. Conta.







